

## Ausgangssituation

Der Bundestag hat am 06.11.2003 den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des § 6 a Straßenverkehrsgesetz (StVG) einstimmig angenommen. Das Gesetz zur Änderung des StVG wurde im Bundesgesetzblatt vom 21.01.2004 verkündet und ist somit am 22.01.2004 in Kraft getreten.

Durch die Änderung des § 6 a StVG entfiel die bislang bei bewirtschaftetem Parkraum zwingend zu erhebende Mindestparkgebühr von 0,05 € je angefangene halbe Stunde. Dies bedeutet für die Stadt Köln eine Tarifautonomie in Bezug auf die zu erhebenden Parkgebühren.

Vor der Änderung des § 6 a StVG sind aufgrund einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln die Pilotprojekte zum 15 Minuten kostenfreien Parken auf der Severinstraße, Mittelstraße und Ehrenstraße eingeführt worden.

### 15 Minuten kostenfreies Parken auf der Severinstraße

Aufgrund der bestehenden Akzeptanz des so genannten „Blankoparkscheins“ bei den Autofahrern in der Severinstraße wird dort das 15 Minuten kostenfreie Parken beibehalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Parkdauer (PD) unter 15 Minuten auf legalen Stellplätzen in der Severinstraße zu zwei repräsentativen Erhebungszeiträumen:

	Werktag 1	Werktag 2
Anzahl PD < 15 min mit Blanko-PS	33	51
Anteil (%) an allen Parkvorgängen	4,3	5,5
Anzahl PD < 15 min mit Parkschein	19	26
Anteil (%) an allen Parkvorgängen	2,5	2,8
Anzahl PD < 15 min ohne Parkschein	352	294
Anteil (%) an allen Parkvorgängen ohne Parkschein	45,8	31,6

Auf der Severinstraße zeigt sich demnach ein Nachfragepotential von bis zu 404 Blankoparkscheinen. Damit stellt sich ein hohes Nutzungspotential dar.

### 15 Minuten kostenfreies Parken auf der Ehren- und Mittelstraße

Auf der Ehren- und Mittelstraße war dagegen die Akzeptanz des Blankoparkscheins gleich Null. Aufgrund der geringen Akzeptanz des Blankoparkscheins wurde in einer zweiten Projektphase die Verkehrsüberwachung intensiviert. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen bei normaler Überwachungsintensität (vorher) und verstärkter Überwachungsintensität (nachher).

### Parkdauer unter 15 Minuten auf legalen Stellplätzen in der Ehren- und Mittelstraße

	Ehrenstraße				Mittelstraße			
	Werktag vorher	Werktag nachher	Samstag vorher	Samstag nachher	Werktag vorher	Werktag nachher	Samstag vorher	Samstag nachher
Anzahl PD < 15 min mit Blanko-PS	0	0	0	0	0	1	0	0
Anteil (%) an allen Parkvorgängen	0	0	0	0	0	0,4	0	0
Anzahl PD < 15 min ohne Parkschein	31	19	6	3	39	44	19	20
Anteil (%) an allen Parkvorgängen	23,5	20,4	18,8	6	16,9	17,6	15,4	17,7
<b>Anzahl insgesamt PD &lt; 15 min*</b>	<b>37</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>43</b>	<b>47</b>	<b>19</b>	<b>20</b>
<b>Anteil (%) an allen Parkvorgängen**</b>	<b>27,2</b>	<b>21,5</b>	<b>18,8</b>	<b>6</b>	<b>18,6</b>	<b>18,8</b>	<b>15,4</b>	<b>17,7</b>

\*inkl. Sonstige (Halte- und Ladevorgänge sowie mit Sondergenehmigung

\*\*Parkvorgänge, deren Ende beobachtet werden konnte

Das Nachfragepotential von täglich maximal 37 Blankoparkscheinen auf der Ehrenstraße und 47 Blankoparkscheinen auf der Mittelstraße ist eher gering einzuschätzen.

In diesen betroffenen Straßenabschnitten wurde daher das Angebot des Blankoparkscheins aufgehoben.

#### Negative Auswirkungen des Blankoparkscheins

Beim Vergleich der Erträge aus Parkgebühren ein Jahr vor bzw. ein Jahr nach dem jeweiligen Beginn des Pilotprojektes hat sich gezeigt, dass die Ertragsverluste zwischen 5,81% und 32,39 % betragen. Im Einzelnen wurde auf Basis der Parkgebührenordnung vom 24.05.2011 auf der Severinstraße ein Rückgang um 5,81 % oder 5.596,00 € verzeichnet, auf der Ehrenstraße ein Rückgang von 31,88 % oder 7.084,00 € und auf der Mittelstraße ein Rückgang von 32,39 % oder 33.405,00 €.

Unter Berücksichtigung der mit Einführung der Parkgebührenordnung vom 11.12.2012 um 50 % erhöhten Parkgebühren beträgt der Ertragsverlust auf der Severinstraße 8,394,00 €.

Aufgrund dieser Entwicklung liegt die Vermutung nahe, dass auf Ehren- und Mittelstraße das Angebot des Blankoparkscheins die psychologische Hemmschwelle zum Parken ohne Parkschein weiter abgesenkt hatte.

#### Umrüstkosten bei den betroffenen Parkscheinautomaten (PSA)

Für die Einführung des 15 Minuten kostenfreien Parkens entstehen durch den Wechsel des Tarifschildes, die Anpassung der Parkscheinautomatensteuerung sowie die Markierung der betroffenen PSA mit einer farblichen Banderole Kosten in Höhe von rd. 235,00 € je PSA.

#### Fazit

Das Angebot des 15 Minuten kostenfreien Parkens fördert die Attraktivierung der sich aus dem im Folgenden dargestellten Kriterienkatalog ergebenden subzentralen Einkaufsbereiche. Damit können gleichzeitig die Überlastungserscheinungen in den Einkaufsbereichen der Stadtbezirke 2 bis 9 reduziert werden.

#### Kriterienkatalog

##### Kriterium 1:

##### **Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelbereichszentrums**

Die genannten Zentrentypen dienen im Gegensatz zu Nahbereichszentren (z.B. Siegburger Straße oder Longericher Hauptstraße und Grethenstraße) nicht ausschließlich zur Versorgung der lokal ansässigen Bevölkerung. Die Bedeutung des Kraftfahrzeugs beim Modal Split (Wahl des Verkehrsmittels) ist wesentlich größer als bei Nahbereichszentren. Dort spielt das Kraftfahrzeug beim Einkaufen eine untergeordnete Rolle, da der Einzugsbereich eines Nahbereichszentrums etwa 700 Meter beträgt, was einem Fußweg von 8 – 10 Minuten entspricht. Wesentlich ist bei Nahbereichszentren die gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad oder zu Fuß.

Durch ihre räumliche Lage entlang der radialen Ein- bzw. Ausfallstraßen kommt bei Bezirks-, Bezirksteil- und Mittelbereichszentren dem Kraftfahrzeug eine wesentliche Bedeutung bei der Wahl des Verkehrsmittels zu. Entsprechend hoch ist der Bedarf an öffentlichen Stellplätzen. Durch das Angebot des 15-minütigen, kostenfreien Parkens werden diese Zentrentypen attraktiviert, da der Faktor Parkgebühr bei der Wahl des Einkaufsortes ausgeblendet wird. Dies betrifft insbesondere Kunden, die innerhalb der Gratisparkzeit ihre Einkäufe erledigen können.

Eine Attraktivierung der Bezirks-, Bezirksteil- und Mittelbereichszentren ist weiterhin notwendig, da diese Zentren typen eine wesentliche Entlastungsfunktion für den zentralen Innenstadtbereich ausüben.

Kriterium 2:

**Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften eines Straßenabschnitts oder eines Straßenzugs beträgt mindestens 30 Prozent.**

Bei der Analyse der Gründe für bzw. gegen die Akzeptanz des Blankoparkscheins hat sich gezeigt, dass eine passende Geschäftsstruktur maßgeblich zum Erfolg des Blankoparkscheins beiträgt. Nur dort, wo Einrichtungen des kurzfristigen und täglichen Bedarfs, wie etwa Bäckereien, Metzgereien, Blumengeschäfte, Kioske, Schreibwaren-/Tabakwarengeschäfte, Drogerien, Apotheken u. ä. in ausreichender Anzahl vorhanden sind, wird der Blankoparkschein angenommen. Denn nur in solchen Geschäften können die Kunden in den 15 Minuten, für die der Blankoparkschein gültig ist, auch tatsächlich ihre Einkäufe erledigen.

Auf der Severinstraße waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung 67 von 194 Geschäften dem kurzfristigen und täglichen Bedarf zuzurechnen, was einem Anteil von 34,18 % entspricht. Dort konnte die Akzeptanz des Blankoparkscheins nachgewiesen werden.

Kriterium 3:

**Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.**

Um den Kunden zielnah Kurzzeitparkplätze anbieten zu können, kommen nur solche Straßenabschnitte oder Straßenzüge in Frage, deren Parkplätze nicht über einen Parkscheinautomaten mit dem roten Punkt für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden. Bei Parkscheinautomaten mit dem roten Punkt für das Bewohnerparken können Bewohner ihre Fahrzeuge mit dem jeweiligen Bewohnerparkausweis ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer auf den bewirtschafteten Stellplätzen abstellen. Im ungünstigsten Fall werden alle Stellplätze durch Bewohnerfahrzeuge belegt, so dass theoretisch nutzbare Kundenparkplätze faktisch nicht zur Verfügung stehen.

Kriterium 4:

**Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften liegen oder die maximal durch einen Grünstreifen vom Gehweg vor den Geschäften getrennt sind.**

Um zu gewährleisten, dass den Kunden von ihrer 15-minütigen Gratisparkzeit der größtmögliche Anteil auch tatsächlich zum Einkaufen zur Verfügung steht, ist es wichtig, dass sich die Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Geschäften befinden. Nur so können Wege vom Stellplatz zum Geschäft und zurück mit dem kleinstmöglichen Zeitverlust, der von der 15-minütigen Gesamtzeit des Blankoparkscheins abgezogen wird, realisiert werden.

Bewirtschaftete Platzflächen, wie etwa der Liverpooler Platz in Chorweiler, sind zum 15-minütigen, kostenfreien Parken nicht geeignet, da durch die zurück zu legenden Wege vom Parkplatz zum Geschäft innerhalb des Einkaufszentrums bereits so viel Zeit benötigt wird, dass zum tatsächlichen Einkauf die Zeit nicht ausreicht.

**Ertragsverlust an Parkgebühren (Zug um Zug ab 2017)**

Soweit der Rahmenbeschluss (Kriterienkatalog und die zu untersuchenden Geschäftsstraßenabschnitte) vom Verkehrsausschuss beschlossen wird, ergeben sich bei den daraufhin von den zuständigen Bezirksvertretungen zu beschließenden Einzelmaßnahmen Ausfälle bei den Erträgen aus Parkgebühren.

Eine Auswertung der Erträge aus Parkgebühren des Jahres 2013 hatte ergeben, dass auf den bewirtschafteten Stellplätzen für den Stadtbezirk 1 (Stellplätze ohne Roten Punkt) sowie für die Stadtbezirke 2 bis 9 pro Stellplatz und Jahr durchschnittlich 730,15 € erwirtschaftet werden. Überträgt man den ermittelten Ertragsverlust von 5,81 % auf der Severinstraße auf diesen Durchschnittswert, so ist mit einem Ertragsverlust von 42,42 € pro Jahr und Stellplatz zu rechnen. Bei der Ehrenstraße betrug der Ertragsverlust 31,88 %, so dass der Ertragsverlust pro Parkplatz und Jahr 232,77 € betragen würde. Der Ertragsverlust auf der Mittelstraße betrug 32,39 %, hier würde der Ertragsverlust pro Parkplatz 236,50 € jährlich betragen.

Angesichts der Tatsache, dass auf der Severinstraße die höchste Akzeptanz des so genannten „Blankoparkscheins“, bei gleichzeitig geringstem Einnahmerückgang, ermittelt wurde, kann man davon ausgehen, dass die Einnahmeverluste umso geringer sind, desto größer die Akzeptanz des „Blankoparkscheins“ ist.

Da nur Straßenabschnitte mit hoher Akzeptanz für das 15-minütige kostenfreie Parken in Frage kommen, die gemäß des von der Verwaltung vorgelegten Kriterienkataloges auf ihre Eignung zum kostenlosen Kurzzeitparken geprüft werden, dürfte die Quote der Ertragsverluste denen der Severinstraße entsprechen.

Darüber hinaus fallen für die Umrüstung der 131 Parkscheinautomaten Kosten von rd. 235,00 € je betroffenem Parkscheinautomat, insgesamt 30.785,00 € an. Die entsprechenden Finanzmittel stehen im Hpl. 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

### **Prognostizierte Ertragsausfallberechnung Parkgebühren in Bezirks-, Bezirksteil- und Mittelzentren basierend auf Erträgen aus Parkgebühren von November 2015 bis Oktober 2016**

Für die Regelung des 15-minütigen kostenfreien Parkens werden grundsätzlich nur Stellplätze in Frage kommen, die den Rahmenbedingungen der Severinstraße entsprechen.

Legt man den zu erwartenden Ertragsrückgang wie bereits oben für die Severinsstraße dargestellt mit 5,81 bzw. aufgerundet 6 % für die betroffenen Geschäftsstraßenabschnitte mit hoher Akzeptanz in den Stadtbezirken 2 bis 9 durch das Angebot des 15-minütigen kostenfreien Parkens zugrunde, so sind – abhängig von den Einzelbeschlüssen der Bezirksvertretungen – Mindererträge von insgesamt ca. 100.000,00 € pro Jahr zu erwarten.

Sollten sich alle in der Beschlussvorlage aufgeführten Straßenabschnitte für eine 15 Minuten kostenfreie Parkregelung eignen und alle Stellplätze nach Beschlüssen der zuständigen Bezirksvertretungen umgerüstet werden, ergibt sich in den Stadtbezirken demnach folgender zu erwartender Ertragsausfall:

Stadtbezirk Rodenkirchen	4.899,00 €
Stadtbezirk Lindenthal	27.242,00 €
Stadtbezirk Ehrenfeld	17.431,00 €
Stadtbezirk Nippes	19.619,00 €
Stadtbezirk Chorweiler	0 €
Stadtbezirk Porz	3.757,00€
Stadtbezirk Kalk	12.117,00 €
Stadtbezirk Mülheim	<u>20.383,00 €</u>
Gesamt:	105.448,00 €

Im Stadtbezirk Chorweiler erfüllt kein Geschäftsstraßenabschnitt alle vier Kriterien zur Einführung des 15 Minuten kostenfreien Parkens. Daher ist dort kein Ertragsausfall zu erwarten.

Der prognostizierte Ertragsausfall in Höhe von insgesamt ca. 100.000,00 € wurde im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2018 ff. in Form von allgemeinen Abzugsbeträgen im Teilergebnisplan

1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte pauschaliert berücksichtigt.

Um die erwarteten Ertragsverluste bei den Parkgebühren möglichst gering zu halten, sollen die Bereiche, in denen zukünftig das 15 Minuten kostenfreie Parken angeboten werden soll, nach wie vor durch eine intensive Verkehrsüberwachung begleitet werden. Die Zahlungsbereitschaft der Verkehrsteilnehmer, die länger als 15 Minuten und somit kostenpflichtig parken, soll hierdurch beibehalten werden.

### **Weiteres Vorgehen bei Beschlussfassung**

Nach erfolgtem Beschluss werden die bereits von den Bezirksvertretungen zur Prüfung beschlossenen Straßenabschnitte in Bezug auf den Kriterienkatalog abgearbeitet. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Bezirksvertretungen mitgeteilt. Anschließend werden weitere Geschäftsstraßen in den Bezirks-, Bezirksteil- und Mittelbereichszentren auf ihre Eignung zum 15 Minuten kostenfreien Parken geprüft.